|  |  |
| --- | --- |
|  | BW55_GR_sw_weiss  Logo 1  Logo |
| MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION | | |

# Antragsformular

„Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“ in Baden-Württemberg

# Angaben zur Antragstellerin bzw. zum Antragsteller

Name/Organisation Ausfüllen

Ggf. Rechtsform Ausfüllen

Anschrift Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon Ausfüllen

E-Mail Ausfüllen

Ggf. Webseite Ausfüllen

# Angaben zur Ansprechpartnerin bzw. zum Ansprechpartner

Vor- und Nachname Ausfüllen

Funktion Ausfüllen

Telefon Ausfüllen

E-Mail Ausfüllen

# Angaben zur Bauherrin bzw. zum Bauherr

Vor- und Nachname Ausfüllen

Firma Ausfüllen

Anschrift Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

# Angaben zur Maßnahme

Neubau

Erwerb

Änderungs-/Erweiterungsmaßnahme

Anschrift Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Flurstücknummer Ausfüllen

Voraussichtlicher Baubeginn TT.MM.JJJJ

Voraussichtliche Bezugsfertigkeit TT.MM.JJJJ

Begünstigter Personenkreis Wählen Sie ein Element aus.

Platzzahl Wählen Sie ein Element aus.

R-Standard-Plätze DIN 18040-2 Wählen Sie ein Element aus.

# Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zum Antrag

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben und beantragen ausdrücklich einen Zuschuss zu der oben genannten Maßnahme. Die gültigen Fördervoraussetzungen und Bedingungen des Förderprogramms „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“ sind uns bekannt und werden bei der Planung und Durchführung der Maßnahme beachtet.

Uns ist insbesondere bekannt, dass

* ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme oder Vertragsabschluss eine Förderung ausschließt;
* Änderungen oder der Wegfall aller für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblicher Umstände (z.B. Planänderungen, zeitliche Verzögerungen) der Förderbehörde unverzüglich anzuzeigen sind;
* falsche Angaben den Widerruf des gewährten Zuschusses zur Folge haben können.

Wir erklären, dass wir

* mit der Maßnahme noch nicht begonnen und noch keine Aufträge erteilt haben.
* für dieses Vorhaben keine weitere Förderung des Landes Baden-Württemberg erhalten oder beantragt haben.

# Einwilligung in die Datenverarbeitung

Uns ist bekannt, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden und der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die geforderten Daten vollständig sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Wir willigen deshalb in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der förderrechtlichen Umsetzung ein.

Hierzu gehören insbesondere

* die Prüfung, ob die Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung vorliegen;
* die Festsetzung von Zuwendungszweck, Ziel sowie Art, Form und Höhe der Zuwendung, Bewilligungszeitraum, Umfang und Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie deren Finanzierung;
* die begleitende und/oder abschließende Erfolgskontrolle durch die Förderbehörde, den Rechnungshof Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg;
* Informationen zu Fristen und Formerfordernissen;
* die Optimierung, Weiterentwicklung und Professionalisierung der Förderung;
* die Zusammenarbeit mit Evaluierungsorganisationen und weiteren beauftragten Dienstleistern;
* die Übermittlung der Daten an die im Auswahlverfahren beteiligten Stellen (z.B. der vom Ministerium für Soziales und Integration berufene Beirat);
* Auskunftspflichten gegenüber dem Landtag von Baden-Württemberg;
* die Beantwortung von berechtigten Anfragen Externer.

# Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

TT.MM.JJJJ Ort

Datum Ort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift

# Abschließende Informationen zur Einreichung des Antrags

Bitte senden Sie Ihren Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg an:

Ministerium für Soziales und Integration

Referat 32 „Menschen mit Behinderungen“

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

**Bitte beachten Sie, dass Anträge erst ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden können.**

Eine Übersicht über die bei Antragstellung einzureichenden Unterlagen finden Sie im Merkblatt des Förderaufrufs „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“, das auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Verfügung steht.